

Einspeisevergütung Strom 2026

Ab dem 1. Januar 2026 richtet sich die Vergütung für eingespeisten Strom nach einem Schweizweit einheitlichen Referenz-Marktpreis. Die Regelung basiert auf dem neuen Stromgesetz, das im Juni 2024 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Ebenfalls neu geregelt ist dadurch die Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN).

Einspeisevergütung elektrische Energie

Der Netzbetreiber ist verpflichtet, fossile und erneuerbare Energie in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Von dieser Vergütung ausgenommen sind Produktionsanlagen, welche von Pronovo die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Referenz-Marktpreis

Die Vergütung pro eingespeiste Kilowattstunde wird vierteljährlich anhand des gemittelten Marktpreises zum Zeitpunkt der Einspeisung bestimmt, dem Referenz-Marktpreis. Dieser wird jeweils durch das Bundesamt für Energie berechnet und auf deren Webseite veröffentlicht.

Minimalvergütung Photovoltaik

Für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW gelten im Fall von tieferen Referenzmarktpreisen folgende Minimalvergütungen für die Energie:

Minimalvergütung Anlagen bis 30 kW Leistung	6.0 Rp./kWh
---	-------------

Wenn der Referenzmarktpreis (RMP) unter 6.0 Rp./kWh liegt, wird die Vergütung auf die Minimalvergütung (= 6.0 Rp./kWh) angehoben. Zusätzlich werden die HKN vergütet (siehe unten).

Minimalvergütung ab 30 - 150 kW Leistung	1.2 - 6.0 Rp./kWh
--	-------------------

Die Minimalvergütung variiert je nach Anlagengrösse zwischen 6.0 und 1.2 Rp./kWh.

Die Minimalvergütung für Anlagen mit Eigenverbrauch und ab einer Leistung von 30 kW berechnet sich anteilig gemäss dem Leistungsanteil über 30 kW.

Beispiel Minimalvergütung ab 30kW Leistung:

So ergibt sich beispielsweise für die Minimalvergütung einer Anlage mit einer Leistung von 130 kW und mit Eigenverbrauch: $(6.0 \text{ Rp./kWh} * 30 \text{ kW} + 0.0 \text{ Rp./kWh} * 100 \text{ kW}) / 130 \text{ kW} = 1.38 \text{ Rp./kWh}$.

Für die Eigenverbrauchsanlagen mit 60 bzw. 90 kW Leistung resultieren damit effektiv Minimalvergütungen von 3.0 bzw. 2.0 Rp./kWh.

Minimalvergütung ab 150 kW Leistung	0.0 Rp./kWh
-------------------------------------	-------------

HKN Vergütung

Die Vergütung für HKN beginnt im ersten Kalendermonat nach Vorliegen der für die Auszahlung relevanten Unterlagen. Diese sind: 1) Beglaubigung (Freischaltung der Anlage zur Ausstellung von HKN) und 2) Bestätigung von Pronovo, dass der online erfasste Dauerauftrag für HKN zugunsten der IBC eingerichtet ist. Herkunftsnachweise werden von der IBC nur abgenommen, wenn auch die Energie in das Netz der IBC eingespeist und durch IBC abgenommen wird.

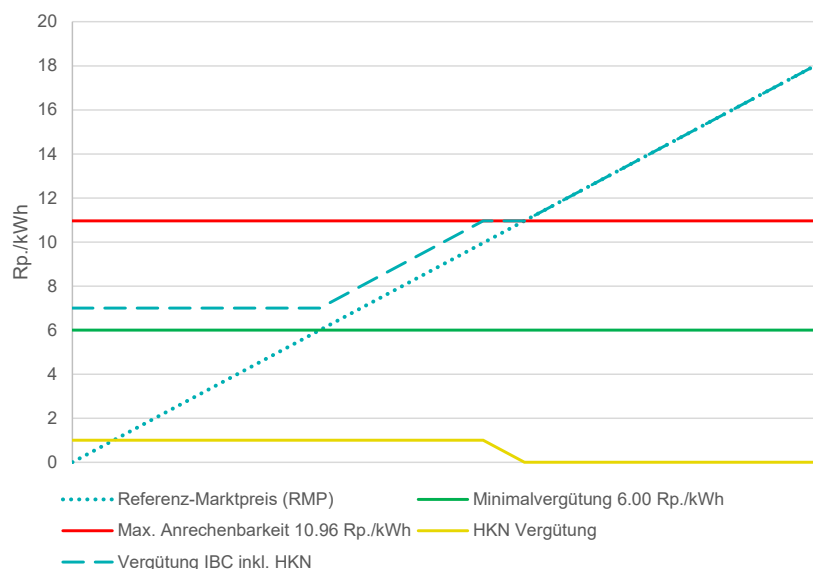
Die HKN-Vergütung beträgt grundsätzlich 1.0 Rp./kWh. Die IBC behält sich das Recht vor, die HKN-Vergütung zu reduzieren, wenn die Summe aus Referenz-Marktpreis und HKN-Vergütung die anlagenspezifische Anrechenbarkeitsgrenze übersteigt. Wird diese Grenze erreicht, entfällt die HKN-Vergütung (siehe Tabelle unten); die IBC nimmt die HKN jedoch weiterhin zu 0.0 Rp./ kWh ab.

Anlagengrösse & Betriebsart	Anrechenbarkeitsgrenze (Summe der Vergütungen für Energie und HKN)
0 – 100 kW mit Eigenverbrauch	9.96 Rp./kWh
0 – 100 kW ohne Eigenverbrauch	7.20 Rp./kWh
> 100 kW mit Eigenverbrauch	6.20 Rp./kWh
> 100 kW ohne Eigenverbrauch	4.40 Rp./kWh

Beispiel der Vergütung einer Anlage < 30 kW mit Eigenverbrauch:

Wenn der Referenzmarktpreis (RMP) unter 6.0 Rp./kWh liegt, wird die Vergütung ohne HKN auf die Minimalvergütung (=6.0 Rp./ kWh) angehoben. Wenn der HKN an uns verkauft wird erhält der Kunde für den HKN 1.0 Rp./kWh, dies entspricht somit einem Total inklusive HKN von 7.0 Rp./kWh.

Liegt der RMP über 9.96 Rp./kWh, reduziert sich die HKN-Vergütung anteilmässig bis zur maximalen Anrechenbarkeit bis 0.0 Rp./kWh sinken.



Gesetzliche Grundlagen:

- Energiegesetz, Art. 15, Abs. 1-3
- Energieverordnung Art. 12
- Energieförderungsverordnung Art. 15

Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MwSt.

Es gelten die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der IBC.

Weitere Tarife unter ibc-chur.ch.

IBC Energie Wasser Chur
Felsenastrasse 29, 7000 Chur

Kundendienst
+41 81 254 48 00, info@ibc-chur.ch

IBC
Gut versorgt.